



Genehmigt!  
 Göppingen, den 16. JULI 1981  
 Landratsamt  
 J.A. Pöhlman  
 Amtsrat

Beglaubigung  
 Der Auszug stimmt für die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes dargestellten Flurstücke mit dem Liegenschaftskataster überein. Abweichungen gegenüber dem Grundbuch sind möglich.  
 Göppingen, den 29. Juli 1981  
 Staatl. Vermessungsamt  
 Oberamtsrat

Erläuterung

1. Art der Nutzung
  - Grünfläche (Sportanlage) (§ 9 (1) 15 BBauG)
  - Überbaubare Fläche (Zweckgebundene bauliche Anlagen)
  - Fläche für Versorgungsanlage (§ 9 (1) 12 BBauG)
2. Baugrenze
  - Baugrenze (§ 23 (3) BauNVO)
3. Verkehrsfläche
  - Verkehrsfläche
  - Straßenbegrenzungslinie (§ 9 (1) 11 BBauG)
4. Sonstige Darstellungen und Festsetzungen
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 (7) BBauG)
  - Geplante Schwerpunktparkfläche (exakte Lage abhängig von Sportanlagen und Bedarf)
  - Geplante Einfahrt zu den Schwerpunktparkflächen
  - Schutzgürtel, überwiegend mit bodenständigen Gehölzen der Pflanzengesellschaft des Eichen-Hainbuchenwaldes bepflanzt, überwiegend zur Einbindung der Sportanlage in die freie Landschaft
  - Pflanzgebot für Einzelbäume (§ 9 (1) 25a BBauG)
  - Ohne Anschluß der Grundstücke an die Verkehrsfläche
  - Leitungsrecht (verdoltter Wassergraben) § 9 (1) 21 BBauG
  - Sichtfeld ist von jeglicher Sichtbehinderung über 0,70 m ab Oberkante Fahrbahn freizuhalten

Textteil

- Zugrunde liegt die BauNutzungsverordnung (BauNVO) 1977
- I. Planungsrechtliche Vorschriften gemäß § 9 (1) BBauG
1. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes werden Grünflächen (Sportanlagen) gemäß § 9 (1) 15 BBauG festgesetzt.
  2. Die Grünflächen werden entsprechend den Eintragungen im Lageplan aufgeteilt.
  3. Auf der als überbaubare Grundstücksfläche gekennzeichneten Fläche sind nur zweckgebundene bauliche Anlagen (Hochbauten) zulässig.
  4. Zur Abschirmung und Einbindung der Sportanlage in die Landschaft sind entsprechend den Einzeichnungen im Lageplan flächenhafte Anpflanzungen als Schutzgürtel anzupflanzen oder zu erhalten. Die Anpflanzung ist in die natürliche Landschaft zu integrieren. Es sollen überwiegend bodenständige Gehölze der Pflanzengesellschaft des Eichen-/ Hainbuchenwaldes verwendet werden. (gemäß § 9 (1) 25 BBauG)
  5. Das Sichtfeld ist von jeglicher Sichtbehinderung über 0,70 m ab Oberkante Fahrbahn freizuhalten. (gemäß § 9 (1) 10 BBauG)

Begründung

Der Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Göppingen-Schlatt-Wäschenbeuren-Wangen entwickelt. Dieser sieht vor, die bestehende Sportanlage nach Nordwesten zu erweitern, so daß das Gebiet zwischen Fußweg Nr. 1049, Schulstraße, L 1218, dem Feldweg Nr. 826 und den Flurstücken Nr. 1005, 1004, 1003, 998/1 und 997 ganz in das Sportgelände mit einbezogen wird.

Nachdem sich die Gemeinde Wangen und auch der Turnverein Wangen aufgrund der Ausweisung im Flächennutzungsplan eigentümlich engagiert haben, soll nunmehr ein entsprechender Bebauungsplan aufgestellt werden, um zunächst den Bau von Tennisplätzen und die Erweiterung des Parkplatzangebotes zu ermöglichen.

Ausgangspunkt der planerischen Überlegung ist, bei dem räumlich begrenzten und topographisch schwierigen Gelände den vorhandenen Baumbestand so weit als möglich zu erhalten. Dieser soll auch gleichzeitig als Abschirmung zu der stark befahrenen L 1218 dienen.

Der Plan sieht außer der vorhandenen Gemeindehalle eine Baufläche für Sporthalle, Clubhaus und Tennishalle vor.

KOSTEN: Grunderwerb Grundanleger

# GEMEINDE WANGEN

## SPORT u. FREIZEITANLAGE

### LAGEPLAN M = 1:1000

#### BEBAUUNGSPLAN -

VOM 9.3.1981 / 18.5.1981

#### STADTPLANUNGSAMT

AUFSTELLUNG DURCH DEN GEMEINDERAT AM 4. OKTOBER 1979

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG FÜR DIE FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG AM 20. November 1979/3. DEZEMBER 1980

AUSLEGUNGSBESCHLUSS DURCH DEN GEMEINDERAT AM 12. MÄRZ 1981

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG FÜR DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG AM 20. MAI 1981

ÖFFENTLICH AUSGELEGT VOM 29. MAI 1981 BIS 30. JUNI 1981

SATZUNGSBESCHLUSS DURCH DEN GEMEINDERAT AM 10. JULI 1981

GENEHMIGT DURCH ERLASS DES LANDRATSAMTS GÖPPINGEN  
 STADTKARTEN VOM 16. JULI 1981 NR. II 1.1d - 612.2  
 WANGEN  
 GÖPPINGEN, DEN 29. JULI 1981

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG AM 29. JULI 1981

RECHTSVERBINDLICH AM 30. JULI 1981

In töcher  
 BÜRGERMEISTER